

**2. Änderung des Landesentwicklungsprogramms  
SALZBURGER LANDESREGIERUNG  
Zahl: 21004-LPLS/1/141-2026**

**KUNDMACHUNG**

Gemäß §8 Abs 4 Z2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsprogrammes **vier Wochen** lang beginnend ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung in der Abteilung 10 – Planen, Bauen, Wohnen des Amtes der Salzburger Landesregierung, in den Bezirkshauptmannschaften sowie in allen Gemeinden des Landes Salzburg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Der Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsprogrammes inkl Erläuterungsbericht stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung:

<https://www.salzburg.gv.at/beteiligungsverfahren>

1. Zum Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsprogrammes können innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
2. Die Anregungen sind schriftlich an folgende Adresse zu übermitteln (bevorzugt digital als E-Mail oder als bearbeitbares PDF-Dokument):

Land Salzburg  
Abteilung Planen, Bauen, Wohnen  
Referat 10/04  
Postfach 527  
5010 Salzburg  
Email: [raumplanung@salzburg.gv.at](mailto:raumplanung@salzburg.gv.at)

Salzburg, 24.02.2026

Für die Landesregierung  
DI Christine Itzlinger-Nagl

GEMEINDEAMT NUSSDORF

angeschlagen am 24.02.2026

abgegeben am 25.03.2026

